

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.01.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2015/0548 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 - Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen - (Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlagebeschluss)

Vorlage vom: 01.12.2015

Beschlussvorschlag:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses

1. Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 - Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen - wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 27.06.2013 (siehe Abb. 1) geändert. Der Geltungsbereich wird geringfügig nach Westen, Osten und Norden ausgeweitet (siehe Abb. 2: neuer Geltungsbereich). Der neue Geltungsbereich wird somit an den geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 angepasst. Die Zielsetzung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 bleibt gegenüber dem Vorentwurf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung (siehe V.-Nr. 2014/0136) unverändert.

Offenlagebeschluss

2. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 - Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen - gingen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Der vorläufigen Prüfung der Stellungnahmen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
3. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 - Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen - die in Anlage 2 zusammengefassten Stellungnahmen ein. Der vorläufigen Prüfung der Stellungnahmen (**Anlage 2 datenschutzrelevante Anlage**) wird zugestimmt.
Die **Anlagen 1 und 2** stellen vorläufige Abwägungstabellen für den Planbereich dar. Die endgültige Abwägung erfolgt im Rahmen des Feststellungsbeschlusses.
4. Dem vorliegenden Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 - Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen - (Plan wird zu den Sitzungen aufgehängt / ausgelegt) und der Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**) wird zugestimmt.
5. Der Entwurf und die Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 - Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen - für das Gebiet am nördlichen Ausgang von Arheilgen an der Frankfurter Landstraße gegenüber der Endhaltestelle/ Wendeschleife der Straßenbahnlinie mit den Teilflächen der städtischen Flurstücke Nr. 476/2, 477/2, 478/2, 773 und 777 in der Gemarkung Arheilgen Flur 2 sind gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Anlagen:	Anlage 1: Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Beteiligung der 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1 Anlage 2: Vorläufige Prüfung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur frühzeitigen Beteiligung der 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1 (datenschutzrel. Anlage) Anlage 3: Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1 Entwurf zur 6. FNP-Änderung für den Teilbereich 6.1 (wird zu den Sitzungen aufgehängt/ausgelegt)
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage: ☒

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2015/0548 vom 01.12.2015

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2013 einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens A 44 - Frankfurter Landstraße/Feuerwehr Arheilgen - und zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Teilbereich 6.1) im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am 11.07.2013 im Darmstädter Echo öffentlich bekannt gemacht.

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes ist erforderlich, damit der aufzustellende Bebauungsplan A 44 aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist der Bereich der Änderung neben der nachrichtlichen Übernahme des Landschaftsschutzgebietes als „Flächen für die Landwirtschaft/ Ökologisch wertvolles Grünland“ sowie als „Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft und zum Ausgleich nach § 5 Abs. 2a BauGB“ dargestellt.

Im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 wird auch im Bereich des ehemaligen Standorts der Feuerwehr an der Frankfurter Landstraße zwischen Gute-Garten-Straße und Albrechtstraße das Symbol „F“ für Feuerwehr innerhalb der Wohnbaufläche aus dem Flächennutzungsplan entfernt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 fand nach öffentlicher Bekanntmachung am 13.05.2014 in der Zeit vom 13.05.2014 bis einschließlich 13.06.2014 statt. Die Träger öffentlicher Belange wurden am 06.05.2014 hierüber benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans Teilbereich 6.1 wurde parallel zum Bebauungsplanentwurf A 44 – Frankfurter Landstraße / Feuerwehr Arheilgen – erarbeitet und wird im Parallelverfahren mit getrennter Magistratsvorlage weitergeführt.

Zu 1:

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses vom 27.06.2013 (siehe Abb. 1) für das Gebiet am nördlichen Ausgang des Stadtteils Arheilgen an der Frankfurter Landstraße gegenüber der Endhaltestelle/ Wendeschleife der Straßenbahnlinie wird geändert. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans A 44 wurde aufgrund der konkreteren Planung der Feuerwehr Arheilgen erweitert. Diese Erweiterung des ursprünglichen Geltungsbereiches macht auch eine Geltungsbereichsänderung im Flächennutzungsplanänderungsverfahren erforderlich (siehe Abb. 2). Ihr wird im Rahmen der weiteren Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung durch Änderung des Aufstellungsbeschlusses Rechnung getragen.

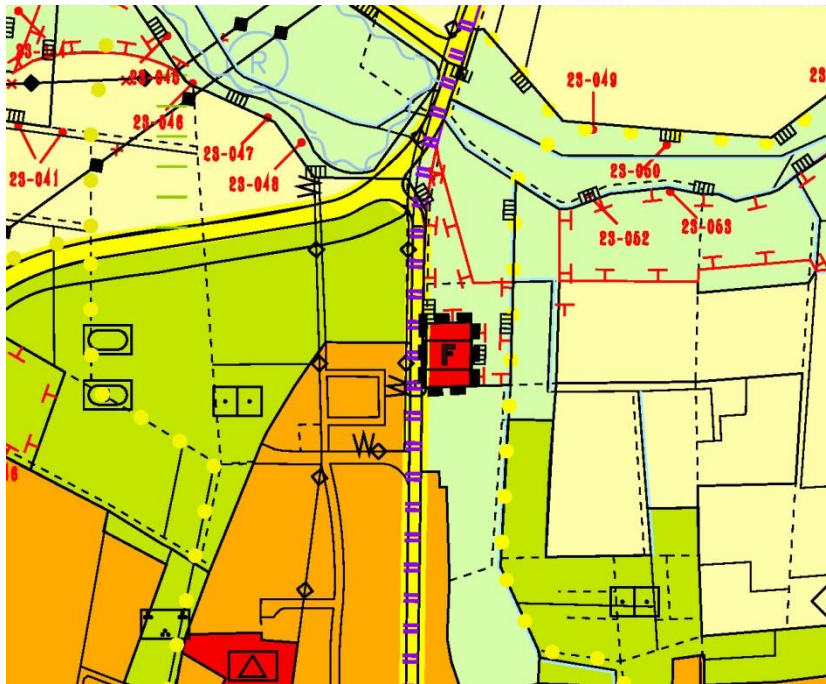


Abb.1: Bisheriger Geltungsbereich 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 6.1 laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 27.06.2013 (V.-Nr. 2013/0168) (ohne Maßstab)

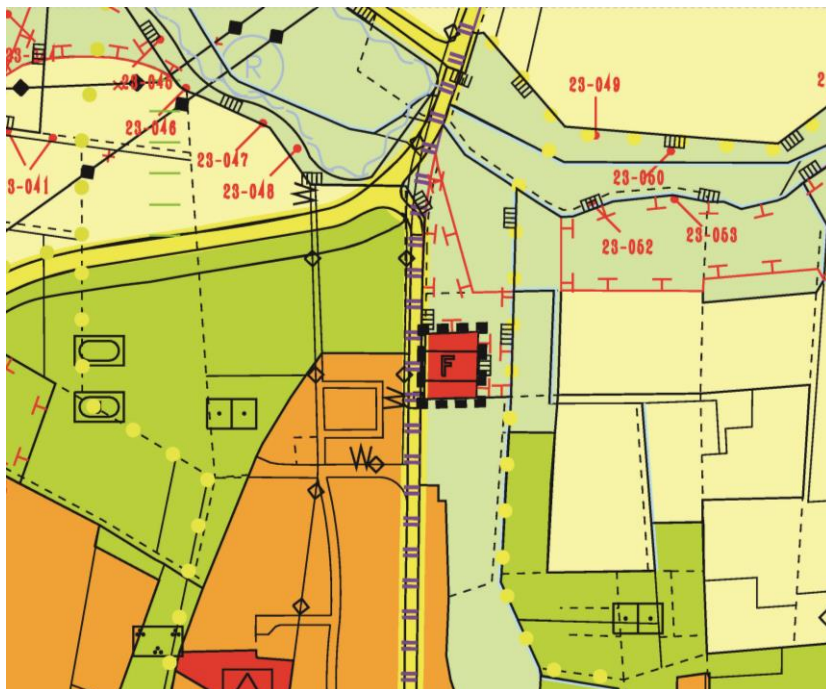


Abb.2: Neuer Geltungsbereich 6. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilbereich 6.1 (ohne Maßstab)

Zu 2:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 6.1 zusammengefasst und entsprechend vorläufig geprüft.

Zu 3:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gingen die in **Anlage 2** zusammengefassten und vorläufig geprüften Stellungnahmen ein.

Bei **Anlage 1 und 2** handelt es sich um vorläufige Abwägungstabellen, die nach der Offenlage fortgeschrieben werden. Über die Abwägung wird zum Feststellungsbeschluss gemeinsam mit den zur Offenlage eingehenden Stellungnahmen endgültig entschieden.

Zu 4 und 5:

Nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) und gem. § 4 Abs. 1 BauGB (frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) erfolgt nun die Offenlage des Entwurfs zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 6.1 gem. § 3 Abs. 2 BauGB.

Parallel werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Dezernentin III:

Cornelia Zuschke
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare des Entwurfs zur 6. FNP-Änderung Teilbereich 6.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichterstatters

Darmstadt, den 01.12.2015
III/61.2 ha Nst. 2112
III/61.1.1 il Nst. 2607